

**Anhang**

**zur**

**Schlussbilanz**

**der**

**Strieffler Stiftung**

**zum**

**31. Dezember 2017**

## **A. Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Strieffler Stiftung wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6, 40 Abs. 2, 43, 44 Abs. 3 und Abs. 4, 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3, 47 Abs. 2, 48 GemHVO erstellt.

## **B. Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

## **C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Erstellung der Eröffnungsbilanz unverändert.

## **D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**

### **AKTIVA**

#### **1. Anlagevermögen**

##### **1.2. Sachanlagevermögen**

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch ein Bestandsverzeichnis einzeln nachgewiesen. Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Abschreibungen auf Kunstgegenstände wurden keine vorgenommen. Immaterielle und abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 € (netto) nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs aufwandswirksam gebucht. Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Das Anlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

<b>Stand 01.01.2017:</b>	<b>1.111.834,00 €</b>
Zugänge:	0,00 €
Abgänge:	0,00 €
Umbuchungen:	0,00 €
Zuschreibungen:	0,00 €
Abschreibungen:	0,00 €
<b>Stand 31.12.2017:</b>	<b>1.111.834,00 €</b>

## **2. Umlaufvermögen**

### **2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nachgewiesen.

Die Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.492,83 € auf einen Wert in Höhe von 11.118,06 € reduziert. Die offenen Forderungen werden mit der Übersicht „Liste der offenen Posten am 31.12.2017“ nachgewiesen.

Die Forderungen setzen sich zusammen aus:

• Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	232,78 €
• Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	<u>10.885,28 €</u>
<b>SUMME:</b>	<b>11.118,06 €</b>

### **2.4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag überein. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

## **4. aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

### **4.2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten**

Im Haushaltsjahr 2017 mussten keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden.

## **PASSIVA**

### **1. Eigenkapital**

Das Eigenkapital in Höhe von 1.192.027,86 € wurde zum Nennwert angesetzt und hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des ausgeglichen Jahresergebnisses nicht verändert.

#### **1.1. Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage in Höhe von 91.093,86 € hat sich im Haushaltsjahr 2017 nicht verändert.

#### **1.2. Sonstige Rücklagen**

Der hier ausgewiesene Betrag von 1.100.934,00 € entspricht dem eingebrachten Stiftungskapital der Stadt Landau in der Pfalz. Auch dieser Betrag hat sich im Haushaltsjahr 2017 nicht verändert.

#### **1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**

Wie bereits im Vorjahr konnte ein Ausgleich der Ergebnisrechnung erreicht werden. Es wurde daher ein ausgeglichenes Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € erreicht.

### **2. Sonderposten**

#### **2.2. Sonderposten zum Anlagevermögen**

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Da auf Kunstgegenstände keine Abschreibungen vorgenommen werden, werden analog auch keine ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten vorgenommen.

##### **2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen**

Die Stiftung hat im Haushaltsjahr 2017 keine Zuwendungen zur Anschaffung von Anlagevermögen bzw. Schenkungen erhalten. Somit sind im Haushaltsjahr 2017 keine Sonderposten gemäß § 38 Abs. 3 GemHVO zu bilden.

Die Sonderposten zeigen im Haushaltsjahr 2017 folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2017:	10.200,00 €
Zuführung:	0,00 €
Umbuchung:	0,00 €
Auflösung:	0,00 €
Abgang:	0,00 €
Stand 31.12.2017:	10.200,00 €

### **3. Rückstellungen**

#### **3.4. Sonstige Rückstellungen**

Für die Erstellung der Schlussbilanz 2017 wurde erstmals seit der Umstellung auf die doppelte Buchführung keine Rückstellung gebildet. Dies ergibt sich aus der in 2017 veröffentlichten Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-VV). Hier wird bei der VV Nr. 11 zu § 36 GemHVO ausdrücklich vorgeschrieben, dass eine Bildung von Rückstellungen für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses oder seiner Prüfung nicht zulässig ist. Die Rückstellung für die Erstellung der Schlussbilanz 2016 in Höhe von 5.000,00 € wurde im Haushaltsjahr 2017 ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen zeigen im Haushaltsjahr 2017 folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2017:	5.000,00 €
Zuführung:	0,00 €
Umbuchung:	0,00 €
Auflösung:	5.000,00 €
Abgang:	0,00 €
Stand 31.12.2017:	0,00 €

#### **4. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. In der Verbindlichkeitenübersicht werden die Beträge dargestellt. Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.686,82 € auf einen Betrag in Höhe von 14.889,85 € erhöht. Die offenen Verbindlichkeiten werden mit der Übersicht „Liste der offenen Posten am 31.12.2017“ nachgewiesen.

#### **4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 2.965,20 € auf einen Betrag in Höhe von 14.889,85 € erhöht.

#### **4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich konnten im Haushaltsjahr 2017 komplett ausgeglichen werden (VJ: 278,38 €), so dass zum Bilanzstichtag ein Saldo in Höhe von 0,00 € ausgewiesen wird.

#### **5. passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO sind passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn im Haushaltsjahr eine Einnahme getätigt wurde, die erst im Haushaltsfolgejahr zu Erträgen führt.

Die gebildeten Abgrenzungsposten beinhalten Einnahmen aus Zinserträgen, welche die Stiftung für die Anlage der Festgelder erhält sowie ein Nutzungsrecht eines Gemäldes, welches über 3 Jahre aufgelöst wird (200,00 € pro Jahr).

Die Bewertung der Abgrenzungsposten erfolgte zum Nominalwert. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzposition um 392,00 € auf einen Wert in Höhe von 406,00 € erhöht und setzt sich wie folgt zusammen:

• Zinsertrag für Festgeldanlage 2018	6,00 €
• Ertrag für Nutzungsrecht eines Gemäldes 2018 u. 2019	<u>400,00 €</u>
<b>SUMME:</b>	<b>406,00 €</b>

### E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ansatz ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung Abweichungen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017 in Euro	Ist-Ergebnis 2017 in Euro	Mehr / Weniger in Euro	Erläuterung / Begründung
41443	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden	31.050,00	28.967,18	- 2.082,82	Zuschuss der Stadt Landau 2017 (10.885,28 €); Zuschuss Stadt Landau für Miete des Striefflerhaus (18.081,90 €)
4419	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	550,00	+ 550,00	Verkauf aus Nachlass Marie Strieffler (nicht inventarisiert) i.H.v. 350,00 €; Anteil 2017 Nutzungsrecht am Bild „Herbst im Oberland“ i.H.v. 200,00 €
4425	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom privaten Bereich	300,00	192,38	- 107,62	Kostenerstattung der Telefonkosten u. GEZ-Gebühren durch Freundes- und Förderkreis
46113	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen VMGS über 410,00 Euro	150,00	0,00	- 150,00	
4629	Sonstige Erträge	0,00	1.111,11	+ 1.111,11	Spende der Sparkassenstiftung für 100. Geburtstag von Marie Strieffler (1.000,00 €); Gewinnbeteiligung 2016 Versicherungs- kammer Bayern (111,11 €)
46614	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.000,00	5.000,00	+ 1.000,00	Auflösung der Rückstellung für Jahresabschluss 2016
47143	Zins- und sonstige Finanzerträge von Gemeinden und Gemeindeverbände	50,00	0,00	- 50,00	Aufgrund negativer Zinsen wird seit dem III. Quartal 2015 keine Verzinsung der Liquidien Mittel (Kassenverstärkung bei Stadt) verzinst.
4715	Zins- und sonstige Finanzerträge vom inländischen Geldmarkt	200,00	133,17	- 66,83	Zinsen der Festgeldanlagen

5231	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	800,00	2.412,84	+ 1.612,84	Insbesondere Kosten 2017 für die Unterhaltung Grabstätte Heinrich u. Marie Strieffler (425,00 €) sowie Neuanlage der Grabstätte aufgrund 100. Geburtstag (1.975,85 €)
5232	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.300,00	3.300,00	+/- 0,00	VZ Betriebskosten 2017 (3.300,00 €)
5234	Unterhaltung von Kunstgegenständen und Denkmälern	250,00	0,00	- 250,00	
5249	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	50,00	1.012,50	+ 962,50	Insbesondere Aufwand zur Feier des Straßenfestes anlässlich des 100. Geburtstages von Marie Strieffler (1.000,00 €)
52543	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14.700,00	12.860,00	- 1.840,00	Anforderung Verwaltungskostenerstattung 2017
5292	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0,00	14,00	+ 14,00	Getränkerechnung Hauptamt für 2. HJ 2017
5621	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	14.800,00	14.781,90	- 18,10	Miete 2017 für Strieffler Haus
5634	Telefonkosten, Rundfunk- u. Fernsehgebühren	300,00	192,38	- 107,62	Deckung durch Kostenübernahme Freundes- und Förderkreis
5637	Bankgebühren	0,00	40,00	+ 40,00	Gebühren der Bank für Erstellung der Saldenbestätigung zum 31.12.2017
5641	Versicherungsbeiträge	1.500,00	1.340,22	- 159,78	
5743	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,00	0,00	- 50,00	Aufgrund negativer Zinsen wird seit dem III. Quartal 2015 keine Verzinsung der liquiden Mittel (Kassenverstärkung bei Stadt) verzinst.

## F. Angaben zur Finanzrechnung

Im Vergleich zum Ansatz ergeben sich bei folgenden Posten der Finanzrechnung Abweichungen:

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017 in Euro	Ist-Ergebnis 2017 in Euro	Mehr / Weniger in Euro	Erläuterung / Begründung
61443	Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	31.050,00	31.340,99	+ 290,99	Zahlung städt. Zuschuss für das Haushaltsjahr 2016 (13.259,09 €) u. Zuschuss Miete Strieffler Haus 2017 (18.081,90 €)
6419	Sonstige privatrechtlichen Leistungsentgelte	0,00	950,00	+ 950,00	Nutzungsrecht 2017-2019 für das Bild „Herbst im Oberland“ (600,00 €) Verkauf aus Nachlass Marie Strieffler (nicht inventarisiert)
6425	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom privaten Bereich	300,00	259,51	- 40,49	Kostenerstattung der Telefonkosten u. GEZ-Gebühren durch Freundes- und Förderkreis
66113	Einzahlungen aus der Veräußerung von bewegl. VMGS oberh. D. Wertgrenze i. H. v. 410 Euro	150,00	0,00	- 150,00	
6629	Sonstige Einzahlung für sonstige Erträge	0,00	1.000,00	+ 1.000,00	Spende der Sparkassenstiftung für 100. Geburtstag von Marie Strieffler
67143	Zinseinzahlungen und sonst. Finanzeinzahlungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	50,00	0,00	- 50,00	siehe Erläuterung bei Ergebnisrechnung Konto 47143
6715	Zinseinzahlungen und sonst. Finanzeinzahlungen vom inländischen Geldmarkt	200,00	288,17	+ 88,17	Zinsen für angelegte Festgelder
7231	Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	800,00	661,64	- 138,36	Insbesondere Kosten 2016 u. 2017 für Unterhaltung Grabstätte Heinrich u. Marie Strieffler
7232	Auszahlungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.300,00	3.300,00	+/- 0,00	BetriebskostenVZ 2017 (3.300,00 €)

7234	Auszahlungen für die Unterhaltung von Kunstgegenständen und Denkmälern	250,00	0,00	- 250,00	
7249	Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen	50,00	1.012,50	+ 962,50	Siehe Erläuterung bei Ergebnisrechnung Konto 5249
72543	Auszahlungen für Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.700,00	11.700,00	+ 1.000,00	Zahlung der Verwaltungskosten-erstattung 2016 an die Stadt Landau
7621	Auszahlungen für Miete, Pachten u. Erbbauzinsen	14.800,00	14.781,90	- 18,10	Miete 2017 für das Strieffler Haus
7634	Telefonkosten, Rundfunk- u. Fernsehgebühren	300,00	192,38	- 107,62	
7641	Versicherungsbeiträge	1.500,00	1.340,22	- 159,78	
7743	Zinsauszahlungen u. sonstige Finanzauszahlungen an Gemeinde u. Gemeindeverbände	50,00	0,00	- 50,00	siehe Erläuterung bei Ergebnisrechnung Konto 5743

## G. Allgemeines

Die Strieffler Stiftung wurde mit Urkunde vom 20. August 1991 errichtet und durch die damalige Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz mit Schreiben vom 26. September 1991 genehmigt.

Als Stiftungsvermögen wurden durch die Stadt gemäß dem Vermögensverzeichnis der Stiftungsurkunde Teile aus dem Nachlass von Frau Marie Strieffler übertragen. Ihre Aufgabe gemäß § 2 der Stiftungsurkunde ist die Darstellung des künstlerischen Nachlasses von Heinrich Strieffler, seiner Tochter Marie Strieffler und Philippe Steinmetz sowie die Förderung der Geistes- und Naturwissenschaften, Kunst, Erziehung und Bildung.

## H. Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium.

Dem Vorstand gehören zum Bilanzstichtag an:

- Herr Dr. Maximilian Ingenthron (1. Vorsitzender, Bürgermeister der Stadt Landau in der Pfalz)
- Herr Hans-Peter Baur
- Herr Dr. Andreas Hülsenbeck
- Frau Christel Ludowici
- Herr Prof. Dr. Christoph Zuschlag

Dem Kuratorium gehören zum Bilanzstichtag an:

- Frau Dr. Monica Jäger-Schlichter (1. Vorsitzende)
- Frau Sabine Haas (stellv. Vorsitzende, Leiterin der Kulturabteilung der Stadt Landau in der Pfalz)
- Frau Christel Ludowici
- Herr Christian Leonhardt
- Herr Dr. Karl Heinz Rothenberger
- Frau Sigrid Weyers
- Herr Prof. Dr. Christoph Zuschlag

Landau in der Pfalz, 7. Juni 2018  
Der Vorsitzende

Dr. Maximilian Ingenthron  
Bürgermeister